DEINE STIMME GEGEN ARMUT

VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK DEUTSCHER NICHTREGIERUNGS-ORGANISATIONEN e.V.

HUNGER DURCH ARMUT. RECHT AUF NAHRUNG DURCHSETZEN!

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union und das Recht auf Nahrung: Hintergründe und Forderungen

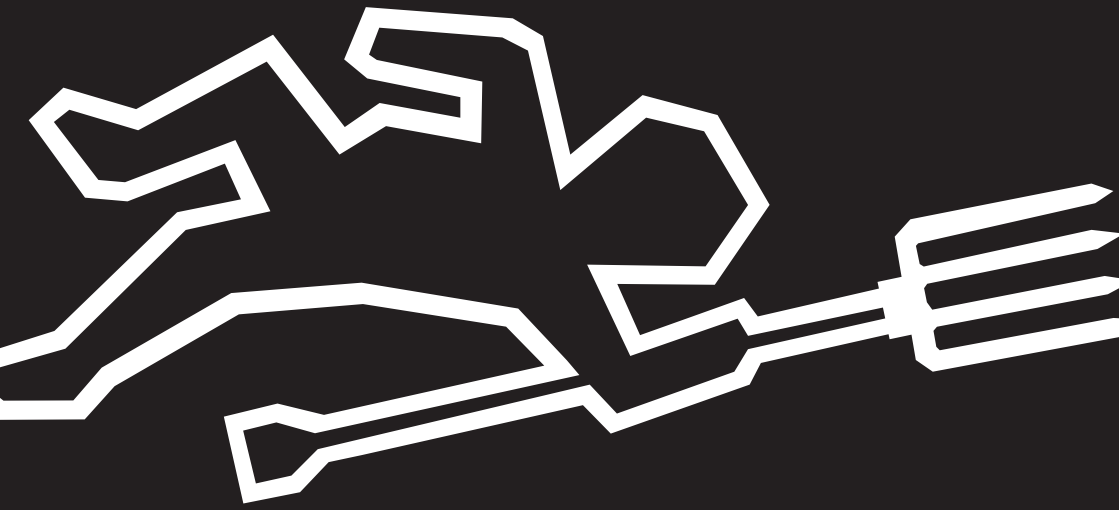

HUNGER DURCH ARMUT. CHANCE: RECHT AUF NAHRUNG.

Die Europäische Union (EU) ist weltweit sowohl die größte Importeurin wie auch die größte Exporteurin von Nahrungsmitteln. Als Exporteurin könnte sie im fairen Wettbewerb mit anderen Produzentinnen und Produzenten um die Gunst der Verbraucherinnen und Verbraucher in Entwicklungsländern konkurrieren. Die Subventionen in der europäischen Landwirtschaft wirken sich jedoch oft fatal auf diese Länder aus. Durch sie kommt es zu einem ungleichen Wettbewerb zwischen den europäischen Bäuerinnen und Bauern und den Bäuerinnen und Bauern in Entwicklungsländern, die keine Subventionen erhalten. Ja, man kann sogar sagen, dass die europäischen Exporte mitunter landwirtschaftliche Entwicklung verhindern, da die Bäuerinnen und Bauern weniger Anreize haben, weiter zu produzieren. Dies kann das Menschenrecht auf Nahrung verletzen.

Die anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU bietet Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner die Möglichkeit, klar zu machen, dass die EU ihre internationale Verantwortung wahrnehmen muss und wird. Die EU-Agrarpolitik muss den Menschen in Entwicklungsländern garantieren, dass ihr Menschenrecht auf angemessene Ernährung zukünftig berücksichtigt wird. Wir hoffen, dass Euch und Ihnen die Broschüre ein paar „Aha-Erlebnisse" präsentiert, dass sie Empörung hervorruft und zu Taten animiert. Deine Stimme gegen Armut soll hierfür ein Forum sein.

Ulrich Post,
Vorstandsvorsitzender VENRO

Was ist die Gemein Agrarpolitik (GAP)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zählt zu den bedeutendsten Politikbereichen der Europäischen Union (EU). Als sie 1962 in Kraft trat, lag Europas Landwirtschaft am Boden. Zu dieser Zeit war ihr Ziel die Versorgung der Bevölkerung mit günstigen Lebensmitteln. Subventionen und Preisgarantien dienten als Produktionsanreiz.

Die GAP konnte die Versorgung der EU mit Nahrung erfolgreich sichern. Die Unterstützungsmaßnahmen hatten aber auch eine Kehrseite: Bei vielen Produkten erzeugten Bäuerinnen und Bauern hohe Überschüsse. Die 70er und 80er Jahre waren die Zeit der Butterberge und Milchseen. Die EU kaufte Überschüsse auf, lagerte sie ein oder bezahlte Exportsubventionen, damit die Waren mit dem Weltmarktpreis mithalten und exportiert werden konnten. Die Beihilfen verschlangen nicht nur Unmengen an Steuergeldern, sondern führten auch zu Handelsverzerrungen auf den Märkten.

DIE EU HEUTE: FAKTEN UND ZAHLEN

Der EU-Haushalt für 2012 beträgt 147 Milliarden Euro, **auf die GAP entfallen 60 Milliarden** – über 40 Prozent des Haushalts.

Die **EU ist neben den USA der größte Agrarexporteur weltweit** (2011: Exporte in Höhe von 105 Milliarden Euro). Zugleich ist die EU der größte Importeur von Agrarerzeugnissen (98 Milliarden Euro).

same der EU?

EU-Haushalt 2012

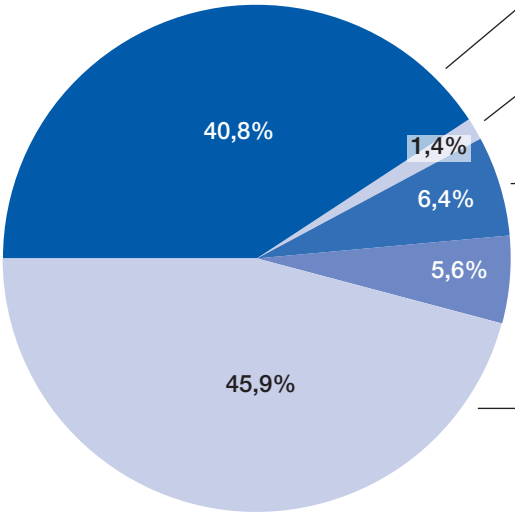

Landwirtschaft

Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht

(Justiz- und Inneres, Grenzschutz, Migrationspolitik, Kultur-, Medien-, Jugendprogramme)

EU als globaler Akteur

(Außen- und Sicherheitspolitik, Entwicklungszusammenarbeit, Beziehungen Beitrittsländer und Nachbarstaaten)

Verwaltung

(Personal- und Gebäudekosten)

Nachhaltiges Wachstum

a) Wettbewerbsfähigkeit (Forschung, Bildung, EU-Vekehrsnetze, Sozialpolitik, Binnenmarkt)

b) Kohäsion (Förderung der weniger entwickelten EU-Staaten und Regionen, Zusammenarbeit zwischen Regionen)

Mittlerweile wurden die Exportsubventionen stark beschränkt, doch auch die Zahlung von Direktbeihilfen an europäische Großbetriebe kann unter Umständen handelsverzerrend wirken. Mit Billigimporten aus der EU können Bäuerinnen und Bauern in Afrika und Asien oft nicht mithalten: Verlieren sie ihre Lebensgrundlage können Armut und Hunger dort die Folge sein. Die Herausforderung der GAP liegt also darin, die Existenz der Bäuerinnen und Bauern in Europa zu sichern, ohne die der Menschen im Süden zu gefährden.

WOHIN FLIESSEN DIE MITTEL DER GAP?

Die GAP besteht aus zwei Säulen:

1. SÄULE:
MARKT- UND PREISPOLITIK
Zwei Drittel des Agrarhaushalts fließen in die erste Säule für Direktzahlungen und Marktorganisation:

Direktzahlungen an Bäuerinnen und Bauern stellen den Löwenanteil der GAP-Beihilfen. Sie sollen ihnen ein Basiseinkommen sichern und sind nicht an die Produktion, sondern an die Fläche gekoppelt.

Marktbezogene Maßnahmen sollen die Erzeuger- und Verbraucherpreise in der EU stabilisieren und als Sicherheit für Krisenfälle dienen.

- Interventionen: Aufkauf und Lagerung von Produkten wie Getreide und Butter
- Verarbeitungs- und Absatzförderung (zum Beispiel Wein)
- Exportsubventionen für gewisse Produkte, damit sie global konkurrenzfähig sind (zum Beispiel Geflügel-, Rind- und Schweinefleisch im Jahr 2011)

2. SÄULE:
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS
In Deutschland fließen die meisten EU-Gelder für die Entwicklung des ländlichen Raums in den Ausgleich für benachteiligte Gebiete, Zuschüsse für Agrarinvestitionen (zum Beispiel Technik) sowie in Agrarumweltmaßnahmen.

EU-Agrarhaushalt 2012
in Milliarden Euro

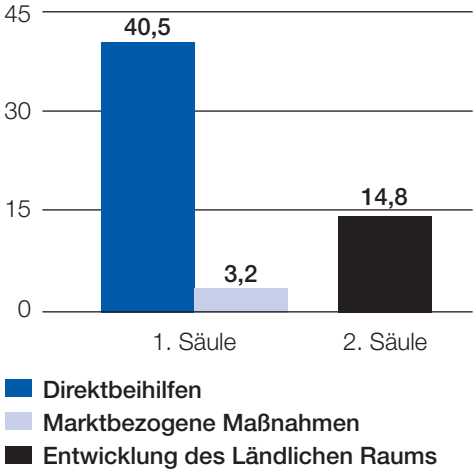

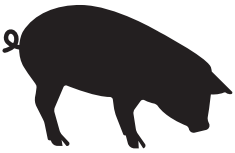

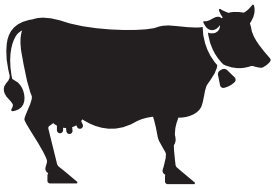

REFORM DER GAP 2014-2020

Zurzeit wird die GAP reformiert. 2011 legte die EU-Kommission die Vorschläge für den Zeitraum 2014 bis 2020 vor. Die GAP soll grüner und gerechter werden sowie die Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors stärken. Nach Debatten im EU-Parlament und Ministerrat sollen die Gesetze 2013 verabschiedet werden, damit die GAP Anfang 2014 in Kraft treten kann.

Zwar gehen die Vorschläge gerade unter Umweltaspekten in die richtige Richtung. Sie befassen sich jedoch nicht mit den globalen Auswirkungen, die die GAP auf Menschen im Süden hat. Dabei müsste die Beachtung möglicher negativer Folgen für die ländliche Entwicklung und das Recht auf Nahrung der Menschen in Entwicklungsländern, wo die meisten Hungernden leben, Priorität haben. Das Gebot der Politikkohärenz verlangt, dass die GAP nicht den Bemühungen der Entwicklungspolitik zuwiderläuft. Zudem haben sich die EU-Staaten mit dem ersten Millenniumsentwicklungsziel (MDG) zur Bekämpfung von Armut und Hunger verpflichtet.

Jetzt werden die Weichen für die Zukunft der Landwirtschaft gestellt. Frau Aigner, Sie haben die Chance, sich für eine Landwirtschaft einzusetzen, die auch Bäuerinnen und Bauern im Süden erlaubt, sich selbst zu ernähren.

WAS IST DAS RECHT AUF NAHRUNG?

Das Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht, das in internationalen Verträgen verankert ist. Es basiert auf der Idee der Menschenwürde und der Universalität und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte. Die mangelnde Umsetzung dieses Rechts stellt eine Menschenrechtsverletzung dar. Das Recht auf Nahrung fand schon 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Erwähnung. Die wichtigste Grundlage ist jedoch der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966, den alle EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert haben.

> Die Union lässt sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten, die für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren (…): die **universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte.**
>
> EU-Vertrag, Artikel 21

KERNELEMENTE DES RECHTS AUF NAHRUNG

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit das Recht auf Nahrung gesichert ist?

Verfügbarkeit: Nahrung muss für die Bevölkerung erhältlich sein. Sie gilt als verfügbar, wenn Menschen sie selbst anbauen oder auf den Märkten und in Geschäften kaufen können.

Zugang: Dass Nahrung verfügbar ist, reicht nicht aus, wenn Menschen kein Geld haben sie zu kaufen. Zugang zu Nahrung kann durch Arbeit und Sozialleistungen gesichert werden, oder indem Menschen Zugang zu Land und Saatgut haben, um sich so zu ernähren. Die Kosten für Nahrung dürfen keine anderen Grundbedürfnisse beeinträchtigen. Armut gefährdet den Zugang zu Nahrung!

> Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen **angemessenen Lebensstandard** für sich und seine Familie an, einschließlich **ausreichender Ernährung**. In Anerkennung des grundlegenden Rechts eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein, werden die Vertragsstaaten (…) die erforderlichen Maßnahmen (…) durchführen.
>
> Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Artikel 11

Angemessenheit: Nahrung muss nicht nur den Kalorien-, sondern auch den Nährstoffbedarf decken, frei von schädlichen Stoffen wie Pestiziden und Keimen und kulturell sowie für Verbraucherkreise akzeptabel sein.

DAS RECHT AUF NAHRUNG BESONDERS VERLETZLICHER GRUPPEN

Das Recht auf Nahrung bestimmter Gruppen benötigt besonderen Schutz: Frauen, indigene Völker, Kinder und Behinderte sind in vielen Ländern verstärkt von Armut und Hunger betroffen. Ein Grund ist die Diskrimi-

nierung im Zugang zu Bildung, Land, Saatgut und Krediten, wodurch es diesen Gruppen erschwert wird, sich selbst zu ernähren.

Der fehlende Zugang zu angemessener Nahrung kann zu Behinderungen führen. Nährstoff- und Vitaminmangel birgt für Neugeborene und Kleinkinder die Gefahr von körperlichen und geistigen Schäden. In Entwicklungsländern verursachen Unter- und Mangelernährung 20 Prozent der Behinderungen. Zum Beispiel erblinden jährlich 350.000 Kinder an den Folgen von Vitaminmangel. 18 Millionen Babys kommen geistig beeinträchtigt zur Welt, da der Mutter Jod fehlte. Behinderte Kinder wiederum sind viel häufiger von Unterernährung betroffen, wodurch ihre Behinderung noch verstärkt werden kann.

AUSWIRKUNGEN DER GAP IM SÜDEN

Das Recht auf Nahrung ist eines der am häufigsten verletzten Menschenrechte: Weltweit hungern 925 Millionen Menschen. Das Millenniumsentwicklungsziel 1 sieht vor, Armut und Hunger zu bekämpfen. Doch während die erste Zielvorgabe – die Halbierung des Anteils der in extremer Armut lebenden Menschen bis 2015 – bereits erfüllt ist, muss noch einiges getan werden, um den Anteil der Hungernden zu halbieren.

Hunger hat verschiedene Ursachen, die oft in den Ländern selbst zu suchen sind. Schuld ist nicht die mangelnde Verfügbarkeit von Nahrung – auch in den Entwicklungsländern würde die verfügbare Menge an Kalorien (2.640 Kalorien täglich pro Kopf) ausreichen, um alle Menschen zu ernähren. Doch Armut, fehlende Landrechte und Ressourcen, Diskriminierung, politisches Versagen, Katastrophen und Kriege verhindern den Zugang zu Nahrung. Auch globale Ursachen wie steigende Nahrungsmittelpreise und unfaire Agrarhandelsbedingungen tragen zu Ernährungsunsicherheit bei.

Armut und Hunger entstehen auch, weil die EU als größter Exporteur von Nahrungsmitteln auf der Welt gezielt die Preise auf den regionalen und lokalen Märkten armer Länder unterbietet. Dadurch werden dort die Bäuerinnen und Bauern ihrer Lebensgrundlage beraubt und können sich nicht mehr selbst ernähren – ihr Recht auf Nahrung wird verletzt.

FAKTEN UND ZAHLEN: HUNGER

- Weltweit hungern 925 Millionen – jeder siebte Mensch!
- 98 Prozent der Unterernährten leben in Entwicklungsländern.
- In Subsahara-Afrika sind 30 Prozent aller Menschen unterernährt.
- Mangelernährte Mütter gebären häufiger behinderte Kinder, Vitamin-A-Mangel kann Blindheit und Jodmangel geistige Behinderungen auslösen.
- Drei Viertel der Hungernden leben auf dem Land, die meisten von ihnen sind Kleinbäuerinnen und -bauern.

Weitere Infos zur GAP:
Meine-Landwirtschaft.de

DEINE STIMME GEGEN ARMUT *kooperiert mit der Kampagne „Meine Landwirtschaft“, die getragen wird von über 40 Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Tier- und Verbraucherschutz sowie der Entwicklungszusammenarbeit. Gemeinsam rufen die beiden Kampagnen alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich an der Stimmensammlung zum Recht auf Nahrung zu beteiligen.*

EXPORT VON ÜBERSCHÜSSEN

Schon in den 70er Jahren verkaufte die EU massig Überschüsse auf dem Weltmarkt – dank Milliarden an Exportbeihilfen. Einzelne Maßnahmen wie die Erhöhung der Milchquote fördern auch heute noch Überproduktion. Die Selbstversorgung Deutschlands mit Magermilchpulver deckt 239 Prozent und bei Schweinefleisch 115 Prozent des Bedarfs. Diese Waren exportiert Europa im großen Stil – 2010 waren es 379.000 Tonnen Magermilchpulver.

Während die EU zum Agrarexporteur wurde, sanken die Weltmarktpreise für Agrargüter. Dadurch war der Import von Nahrung für Entwicklungsländer oft billiger als der eigene Anbau und sie vernachlässigten die Förderung der heimischen Produktion. Viele Staaten Afrikas wurden dadurch vom Import von Nahrungsmitteln abhängig. Dies wurde besonders während der Nahrungsmittelkrise 2008 deutlich, als die Preise explodierten und Nahrungsmittel für viele unerschwinglich wurden.

EU-Exporte in ärmste Länder (LCD)
in Millionen Euro

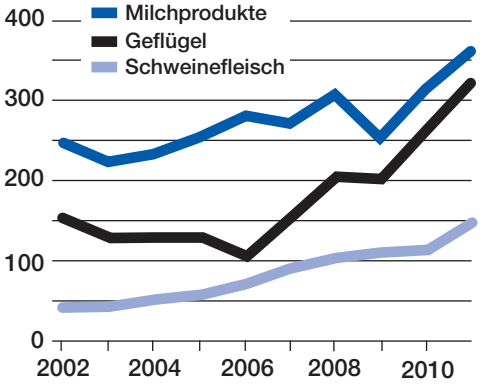

MILCHPULVERFLUT IN BANGLADESCH UND BURKINA FASO

Bangladesch zählt zu den ärmsten Ländern der Welt. 72 Prozent der Bevölkerung leben auf dem Land, knapp die Hälfte davon in Armut. 26 Prozent der Menschen sind unterernährt – fast jedes zweite Kind unter fünf Jahren leidet an chronischer Unterernährung. Im Land gibt es 1,4 Millionen Milchbetriebe mit meist drei Kühen. Die Familien sind auf den Milchverkauf angewiesen. Konnten sie im zweiten Halbjahr 2008 noch gut davon leben, ließ die Wiedereinführung der EU-Exportsubventionen für Milchpulver im Januar 2009 die Preise einbrechen. Bangladesch war 2009 der fünftgrößte Abnehmer des billigen EU-Magermilchpulvers – bis Ende Juni bereits 5.674 Tonnen. Das entsprach zwar nur 1,7 Prozent der lokalen Milchproduktion, reichte aber aus, um die Erzeugerpreise zu drücken. Im April kostete ein Liter Importmilch 0,19 Euro, die lokale Milch 0,22 Euro. Damit erschwerte das billige EU-Milchpulver lokalen Produzentinnen und Produzenten, ihre Milch abzusetzen. Dies hat schwere Folgen, besonders für die ärmsten Familien, deren Einkünfte um 16 Prozent sanken und die über keine andere Verdienstmöglichkeit verfügen. Sie können sich weder ausreichend ernähren noch die Kinder zur Schule schicken.

Eine neue Studie von Misereor zeigt, dass auch in Burkina Faso die Importe billigen Milchpulvers, die Hälfte davon aus der EU, den Aufbau einer lokalen Milchproduktion bremsen. Molkereien verwenden fast nur

Importpulver statt teurerer lokaler Milch. Da nicht in den lokalen Milchsektor investiert wurde, gibt es Probleme beim Transport in die Städte und der Produktion in der Trockenzeit. Hohe Weltmarktpreise haben nun einige kleine Molkereien, die von Importpulver abhingen, ruiniert, während sich eine höhere Nachfrage nach lokaler Milch abzeichnet. Viele Milchbäuerinnen und -bauern hätten das Potential, die Produktion ganzjährig auszuweiten – wenn sicher wäre, dass die Preise für Importpulver nicht erneut sinken, etwa durch Maßnahmen der EU.

GEFLÜGEL:
HOFFNUNG IN KAMERUN – WESTAFRIKA IN GEFAHR

Europas Exporte hätten der Geflügelproduktion in Kamerun fast den Todesstoß versetzt. Von 1996 bis 2004 stiegen die Exporte in das zentralafrikanische Land um das Zwanzigfache, drei Viertel des Tiefkühlgeflügels kamen damit aus der EU. Meist handelte es sich um Geflügelteile, die in Europa kaum Absatz finden. Konnte Kamerun seinen Bedarf vor 1996 noch selbst decken, brach die Produktion von 1997 bis 2005 um drei Viertel ein. Ein Kilo Importgeflügel war für 1,44 Euro erhältlich, während lokales Fleisch 2,40 Euro kostete. Die Importe trieben viele Geflügelzüchterinnen und -züchter in den Ruin und gefährdeten die Existenz der Futtermittelherstellerinnen und -hersteller. Die Ernährungssicherheit der ihrer Lebensgrundlage beraubten Menschen wurde so bedroht – in einem Land, in dem ohnehin 26 Prozent der Bevölkerung unterernährt sind.

Eine weitere Gefahr: Nach Ankunft im Hafen wurde die Gefrierkette unterbrochen und das Geflügel stundenlang bei großer Hitze zu den Märkten transportiert. Das Ergebnis von Stichproben ergab 2004, dass 83,5 Prozent des Geflügels durch Mikroben und Salmonellen verunreinigt war. Der Bürgerbewegung ACDIC gelang es, die Bevölkerung mit einer Kampagne vom Kauf des EU-Geflügels abzuhalten. Aufgrund breiter Proteste erließ die Regierung 2005 einen Importstopp. Der zerstörte Sektor erholte sich allmählich, aber vielen Bäuerinnen und Bauern fehlte anfangs das Geld für Küken und Futter. Doch es gelang bald, den eigenen Bedarf von 35.000 Tonnen Geflügelfleisch zu decken – bis heute mit steigender Tendenz.

Verheerend sieht die Lage dagegen immer noch in Ghana aus: Die EU-Exporte in das westafrikanische Land verdreifachten sich zwischen 2004 und 2011. Da das aus der EU, den USA und Brasilien stammende

DUMPING: WIE DIE

Geflügelfleisch um bis zu 40 Prozent billiger war als das von Ghanas Bäuerinnen und Bauern, wurden diese in den Ruin getrieben. Der Anteil der lokalen Produktion fiel auf fünf Prozent, während 15 Jahre zuvor der gesamte Eigenbedarf gedeckt wurde. Futtermittelhändler Ben Quaye musste schon Angestellte entlassen: „Wenn wir weiter Europas Produkte kaufen, haben wir hier bald eine riesige Arbeitslosigkeit.“ Das Argument, die billigen Geflügelteile kämen den Armen in der Stadt zugute, hinkt: Da die lokale Konkurrenz verdrängt wurde, profitieren die Importeurinnen und Importeure. Sie verkaufen die für 0,70 Euro je Kilo importierten Geflügelteile für 2,50 Euro – das kostete einst das ghanaische Geflügel.

Die Situation in anderen Ländern Westafrikas wie Benin und Togo ist vergleichbar. Das kleine Benin ist aktuell der drittgrößte Empfänger von EU-Geflügelfleisch.

Doch warum sind die Lebensmittel aus der EU so billig, dass sie die Preise in Entwicklungsländern unterbieten und so lokale Märkte im Süden gefährden können? Dies geschieht durch unfaire Bedingungen. War früher Dumping mit Exportsubventionen offensichtlich, sind die heutigen Formen indirekter und hängen mit der Art der Landwirtschaft und Produktionssystemen zusammen, die die GAP fördert.

EXPORT VON RESTPRODUKTEN ist eine besonders bedrohliche Dumpingform. Käuferinnen und Käufer in Europa verschmähen das ganze Schwein oder Huhn und fordern magere Hähnchenbrust. Da die Konzerne Riesengewinne mit den begehrten Teilen machen, können sie Hähnchenbeine und -flügel auch ohne Subventionen zu Tiefstpreisen nach Westafrika verkaufen. Trotz des Transports ist das billiger als die Entsorgung. So kann ein Kilo gefrorene Hähnchenflügel in Europa 1,78

Geflügelexporte der EU nach Benin und Ghana

in Tonnen

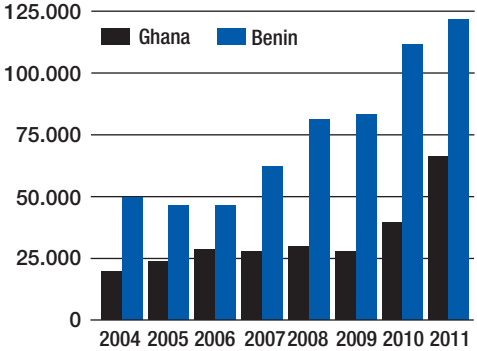

Euro und in Afrika 65 Cent kosten. Dieses Dumping treibt im Süden oft die Tierhaltung und den lokalen Handel in den Ruin.

DIREKTZAHLUNGEN machen den Großteil des Agrarhaushaltes aus, nachdem Exportsubventionen fast völlig an Bedeutung verloren. Sie sind an die Fläche statt an die Produktion gekoppelt, laut der Welthandelsorganisation (WTO) gelten sie größtenteils als nicht handelsverzerrend. Doch sie können indirekt dazu beitragen, dass die Landwirtschaftsbetriebe manche Produkte zu Preisen vermarkten können, die unter den vollen Produktionskosten liegen. Da viele Bäuerinnen und Bauern in Europa ohne Direktzahlungen aufgeben müssten, sind sie ein wichtiges Instrument. Doch sie fördern meist große Betriebe: 2009 erhielten in Deutschland die 1,6 Prozent der größten Landwirtschaftsbetriebe 30 Prozent der Gelder. Aufgrund ihrer Größe können sie kostengünstiger produzieren.

WAS IST DUMPING?
Nach dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, kurz GATT, bedeutet Dumping, dass **ein Produkt im Ausland günstiger verkauft wird als im EU-Land** selbst.

FÖRDERUNG DER ERNÄHRUNGSINDUSTRIE ist ein Bestandteil der GAP, denn sie soll international wettbewerbsfähig sein: Die EU will, dass die europäische Ernährungsindustrie die Milch für den Joghurt sowie Getreide und Zucker für den Müsliriegel billig bekommt, um günstig produzieren zu können. Daher sollen die europäischen Agrarrohstoffe mit Weltmarktpreisen mithalten können. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, fördert die EU auch direkt große Konzerne: In den letzten Jahren erhielten Lebensmittelkonzerne wie Nordmilch, Südzucker und Campina Millionen an Subventionen. Europas Ernährungsindustrie exportiert zunehmend verarbeitete Produkte wie Tütensuppen und Tomatenmark billig in den Süden. Den Produzentinnen und Produzenten dort nimmt dies die Chance, ihre Ware abzusetzen und sich aus der Armut zu befreien.

WARUM WEHREN SICH DIE LÄNDER NICHT GEGEN DUMPING?
Werden Produkte aus der EU zu günstigeren Preisen in Entwicklungsländern verkauft als im EU-Land selbst, liegt Dumping vor. Länder, die hiervon betroffen sind, können eine Anti-Dumping-Klage bei der WTO einreichen. Das Verfahren ist aber kompliziert und die Beweislast liegt beim betroffenen Land. Entwicklungsländer können sich das oft nicht leisten. Stattdessen könnten sie Maßnahmen wie die Erhöhung der Einfuhrzölle ergreifen. Doch dies stößt oft auf Widerstand: Ghanas Parlament beschloss 2003 eine Zollerhöhung, um die Geflügelindustrie vor Dumping zu schützen. Das Land wollte aber damals einen Kredit vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank und wurde so, unterstützt von der EU, zur Nichtumsetzung der Erhöhung gedrängt. Die EU drängt Entwicklungsländer auch mit Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zur Marktöffnung – sogenannte Stillstandsklauseln frieren den Außenschutz für Agrarprodukte auf dem aktuellen Stand ein und verbieten spätere Erhöhungen.

Die Politik der EU ist absurd: Mit Geldern der Entwicklungszusammenarbeit werden Projekte zur Förderung der kleinbäuerlichen Produktion in Entwicklungsländern finanziert, während Dumping und billige Exporte genau diese Produktion wieder zerstören und so zu Armut und Hunger führen können.

HUNGER IN GHANA. VERDÄCHTIG: TOMATENPASTE AUS EUROPA

Das Dorf Koluedor, etwa 30 Kilometer von Ghanas Hauptstadt Accra entfernt, lebt seit Jahrzehnten vom Tomatenanbau. Die Ernte wird an durch das Land fahrende Händlerinnen, die „Market Queens“, verkauft. Doch plötzlich brachen die Preise ein. „Seit den 1990er Jahren haben wir Probleme bei der Vermarktung unserer Tomaten“, klagt Tomatenbauer John Hwago. Die Dorfbevölkerung vermutete erst, die zeitgleiche Ernte in mehreren Regionen sei schuld daran. Doch auf den Märkten von Accra zeigte sich ein anderes Bild: Seit Ende der 90er Jahre schnellten die EU-Exporte von Tomatenpaste nach Ghana in die Höhe, 36 Prozent der Importe stammten aus Italien. Der Marktanteil der lokalen Tomatenproduktion fiel von 92 auf 57 Prozent.

Die europäischen Erzeugerinnen und Erzeuger konnten ihre Ware aufgrund der EU-Subventionen spottbillig anbieten: Mit 300 Millionen Euro förderte die EU damals den Tomatenanbau, im Schnitt 34,50 Euro pro Tonne. Um mit dem Weltmarktpreis konkurrieren zu können, kamen für verarbeitete Tomaten noch 45 Euro Exportsubventionen dazu – 6,3 Millionen Euro im Jahr 2000.

Ghanas Bäuerinnen und Bauern konnten mit frischen Tomaten ohne staatliche Hilfe nicht konkurrieren.

Zudem veränderten die Importe die Essgewohnheiten in der Stadt. „Die Händler sagen, in Accra isst man keine Tomaten mehr“, berichtet Johannes Klopka aus Koluedor. Da die überall erhältliche Paste schneller zu kochen und billiger ist, bleiben lokale Tomaten liegen. Die Existenzgrundlage vieler Bäuerinnen und Bauern wurde zerstört, meist traf es die ohnehin Ärmsten. Johannes kann seine Felder nur drei Monate nutzen, da die Bewässerung zu teuer ist. Das übrige Jahr haben die Haushalte kein Einkommen und in den Monaten vor der Ernte herrscht Hunger. „Selbst wenn wir es schaffen, dreimal pro Tag eine Mahlzeit einzunehmen, sind die Rationen sehr knapp bemessen“, sagt Tomatenbauer David Anumabley. Am meisten leiden die Kinder unter dieser Verletzung ihres Rechts auf Nahrung.

Ohne Schutz vor Billigimporten ist Ghanas Tomatenproduktion chancenlos. Die EU-Tomatenpastenexporte nach Ghana sanken zwar 2011 auf 13.173 Tonnen, aber China zog mit noch billigerer Ware nach. Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, das die EU aktuell mit Ghana verhandelt, verbietet eine Zollerhöhung über das aktuelle Niveau hinaus. Ghana kann sich so nicht gegen neue Billigimporte wehren.

UNSERE FORDERUNG

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU wird die Weichen für die Zukunft stellen. Frau Aigner, es liegt in Ihrer Hand, Armut und ihre Folgen zu verhindern! Sorgen Sie dafür, dass die Gesetze der GAP die globalen Auswirkungen berücksichtigen. Unsere Agrarpolitik endet nicht an Europas Grenzen, sie beraubt Bäuerinnen und Bauern im Süden ihrer Existenzgrundlage und verletzt ihr Recht auf Nahrung. Die EU muss ihrer internationalen Verantwortung gerecht werden und das Recht auf Nahrung der Menschen in Entwicklungsländern respektieren. Frau Aigner, machen Sie deutlich, dass für die Bundesrepublik Menschenrechte Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben und verankern Sie dies in der Reform:

DAS RECHT AUF NAHRUNG MUSS IN DIE GESETZE ZUR EUROPÄISCHEN AGRARPOLITIK. ES BRAUCHT EINEN EIGENEN ARTIKEL!

Die Gesetze zur EU-Agrarpolitik müssen den Menschen in Entwicklungsländern in einem eigenen Artikel garantieren, dass ihr Menschenrecht auf angemessene Ernährung zukünftig bei allen Entscheidungen beachtet wird. Die EU muss sich darin verpflichten, ihre internationale Verantwortung wahrzunehmen und mit ihren Exporten und Importen keinen Schaden in Entwicklungsländern anzurichten („Do no harm“-Prinzip).

„Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik darf die Entfaltung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern nicht behindern. Deutschland wird als Mitglied der Europäischen Union dazu beitragen.“

Ilse Aigner, Welternährungsgipfel 2009 in Rom

UND WENN DIE GAP DAS RECHT AUF NAHRUNG VERLETZT?

Menschenrechte sind „zahnlos“, wenn es keine Möglichkeit gibt Beschwerde einzureichen, falls ein Recht verletzt wird. Dem müssen die GAP-Gesetze vorbeugen. Zu diesem Zweck muss eine Beschwerdestelle eingerichtet werden. Das muss im geforderten Artikel zum Recht auf Nahrung festgeschrieben werden. Die bei der EU angesiedelte Stelle muss es allen Betroffenen in Entwicklungsländern – Bäuerinnen und Bauern, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und staatlichen Stellen – ermöglichen, unfaire Dumpingpraktiken anzuzeigen.

WEITERE EMPFEHLUNGEN FÜR DIE REFORM

DUMPING BEENDEN
Dumping muss gestoppt werden. Entwicklungsländer müssen das Recht erhalten, ihre lokalen Märkte vor billigen oder subventionierten EU-Importen zu schützen.

POLITIKKOHÄRENZ SICHERN
Das Gebot der Politikkohärenz verlangt, dass die GAP mit den Zielen der Entwicklungspolitik übereinstimmt. Ein Verweis darauf muss in die GAP-Gesetze. Der Monitoring-Prozess (Health Check) der Agrarpolitik muss entwicklungspolitische Folgen abschätzen und die Pflicht der EU aufnehmen, das Recht auf Nahrung zu achten.

„Wir müssen die internationale Agrarpolitik, die internationale Entwicklungspolitik und die internationale Handelspolitik stärker verknüpfen, um das Menschenrecht auf Nahrung umzusetzen."
Ilse Aigner, Agrarministertreffen 2011 in Berlin

ÜBERSCHUSSPRODUKTION REDUZIEREN
Die EU muss die Ausrichtung der Landwirtschaft auf Überschussproduktion und deren Absatz auf dem Weltmarkt aufgeben. Der Export von Fleisch- und Milchprodukten auf internationale Märkte soll nicht Ziel der GAP sein.

IMPORTABHÄNGIGKEIT VON SOJA VERRINGERN
Viele Länder der EU sind auf den Import von Soja als Futtermittel angewiesen. Dies schadet nicht nur den Menschen in Entwicklungsländern, wo die Flächen nicht mehr zum Anbau von Nahrungsmitteln für die eigene Versorgung zur Verfügung stehen, sondern ist auch ökologisch bedenklich. Die GAP kann diesen Missstand mildern, wenn sie Anbau und Züchtung von Futtermittelpflanzen innerhalb der EU fördert.

WAS KANNST DU TUN?

DEINE STIMME FÜR DAS RECHT AUF NAHRUNG!
Setze Dich für eine gerechte EU-Agrarpolitik ein. Deine Stimme zählt, nimm Einfluss auf die künftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Fordere Frau Aigner auf, sich für eine faire und nachhaltige GAP stark zu machen, die keine negativen Auswirkungen für die Menschen im Süden hat. Engagiere Dich, um die Reform zu beeinflussen – unterschreibe unsere Petition und fordere andere dazu auf! Kläre auf und schaffe Aufmerksamkeit!

FASSE DICH AN DIE EIGENE NASE!
Die Politik ist nicht alleine verantwortlich – Du als Verbraucherin und Verbraucher bist auch in der Pflicht. Dein Kauf entscheidet, ob Du Agrarfabriken oder regionale Bauernhöfe unterstützt. Dein Griff zu fairen Produkten erlaubt Menschen im Süden, sich selbst zu ernähren!

AKTIONSWOCHE ZUM RECHT AUF NAHRUNG

14. - 21. OKTOBER 2012

Rund um den Tag der Welternährung am 16. Oktober und den Tag der internationalen Armutsbekämpfung am 17. Oktober findet die bundesweite Aktionswoche statt. Bei möglichst vielen Aktionen wollen wir mit Dir ein deutliches Zeichen setzen. Wo findet Dein Food Grabbing Flashmob statt?

DEINE STIMME GEGEN ARMUT ist eine Aktion von VENRO und Herbert Grönemeyer. Die Aktion ist der deutsche Beitrag zum internationalen „Global Call to Action Against Poverty“ (GCAP), einem zivilgesellschaftlichen Bündnis, dessen Symbol das weiße Band ist.

VENRO e.V. ist der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (NRO). Ihm gehören mehr als 100 deutsche NRO an, die in der privaten oder kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit tätig sind.

Kontakt

Aktionsteam **DEINE STIMME** GEGEN ARMUT:
c/o VENRO Büro Berlin
Chausseestraße 128/129
10115 Berlin
Telefon: 030 / 24 78 15 73
E-Mail: deinestimmegegenarmut@venro.org
Internet: www.deine-stimme-gegen-armut.de

DEINE STIMME GEGEN ARMUT fordert, dass bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU das Recht auf Nahrung der Entwicklungsländer in den Gesetzen behandelt wird. Nahrungsmittel aus europäischer Überfluss-Produktion machen mit künstlich billig gehaltenen Preisen lokale Märkte in Entwicklungsländern kaputt. Dadurch werden die Bäuerinnen und Bauern ihrer Lebensgrundlage beraubt. Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner kann das ändern. Machen wir Druck auf die Politik:
Jede Stimme zählt!

DEINE STIMME GEGEN ARMUT kooperiert mit der Kampagne „Meine Landwirtschaft“, die getragen wird von über 40 Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Tier- und Verbraucherschutz sowie der Entwicklungszusammenarbeit. Gemeinsam rufen die beiden Kampagnen alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich an der Stimmensammlung zum Recht auf Nahrung zu beteiligen.

Impressum

Herausgeber: Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Kaiserstraße 201, 53113 Bonn, Telefon: 02 28/94 67 70
Redaktion: Angelika Beck, Anke Scheid (V.i.S.d.P.), Sabine Kirchleitner
Bildnachweis: S. 3, 4: Sam – Fotolia.com; S. 6: Simone D. McCourtie/World Bank; S. 7: Grafik: Meine Landwirtschaft; S.9: Michael Foley Photography; S. 10: ACDIC; S.13: yuliaglam – Fotolia.com
Endredaktion: Kirsten Prestin
Grafik: Wolfgang Scheible, Köln
Druck: dieUmweltdruckerei GmbH, Hannover
Auflage: 1.000 Stück

Diese Broschüre wurde klimaneutral mit Druckfarben auf Basis nachwachsender Rohstoffe auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Bonn/Berlin, September 2012

Auf http://bit.ly/QkR9oF steht eine digitale Version (pdf) dieser Broschüre zum Download bereit. Darin finden sich sämtliche Quellenangaben.

Mit finanzieller Unterstützung des BMZ. Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zukunftsentwickler.
Wir machen Zukunft.
Machen Sie mit.